

Verordnung über Sömmerungsbeiträge

Anfrage

Das Inkrafttreten der neuen Verordnung des Bundes über Sömmerungsbeiträge bereitet Alpbewirtschaftern, die Milchkühe sömmern, grosse Sorgen.

Angesichts der darin enthaltenen inkohärenten und unsinnigen Einschränkungen, haben landwirtschaftliche Kreise bei Bundesrätin Doris Leuthard mit zahlreichen Schreiben interveniert, ohne jedoch auf das gewünschte Gehör zu stossen.

In unserem Kanton werden zahlreiche Alpen in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben im Tal bewirtschaftet, damit sie eine lebensfähige Einheit bilden. Ohne die Versorgung mit Hofdünger und vernünftigen Mengen an Futterzusätzen, die ein Minimum an einem ausgeglichenen Nährstoffbedarf abdecken, wird der Fortbestand und die Dynamik dieser Betriebe gefährdet sein, was dazu führen kann, dass gewisse Alpen aufgegeben werden.

1. Sind dem Staatsrat die Auswirkungen dieser Verordnung auf die freiburgischen Alpen, auf denen Milchkühe gesömmert werden, bekannt?
2. Kann der Staatsrat die Auswirkungen auf Qualitätsprodukte wie den Alpgreyerzer oder den Vacherin abschätzen?
3. Sollte sich der Staatsrat nicht beim Bund dafür einsetzen, dass diese Verordnung, die, wie so viele andere, unsinnig ist, gelockert wird?
4. Wann wird gewissen übereifrigen Funktionären, die unsere Alphütten durch Reglemente in Laboratorien verwandeln wollen, was viele Alpkäser entmutigen wird, endlich ein Riegel vorgeschoben?

15. April 2009

Antwort des Staatsrats

Die eidgenössische Verordnung über Sömmerungsbeiträge ist einer Totalrevision unterzogen worden. Das Bundesamt für Landwirtschaft hatte zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit Themen wie der Düngierzufuhr und der Zufuhr von Rau- und Krafftutter auf Sömmerungsbetriebe auseinandergesetzt hat. Die neue Verordnung sieht vor, dass Krafftutter auf Rinderalpen nur im Rahmen einer bedarfsgerechten Fütterung verwendet werden darf. Ansonsten ist vorgesehen, dass sich gesömmerte Kühe von auf der Alp produziertem Raufutter ernähren. Damit der Grundsatz der ökologischen Betriebsführung respektiert wird, ist die Gewährung von Sömmerungsbeiträgen mit besonderen Anforderungen an die Betriebsführung verbunden, zumal die Sömmerungsbeiträge zu den Ökobeiträgen gehören.

Die Verordnung über Sömmerungsbeiträge war Teil des Verordnungspakets, zu dem im Sommer 2007 im Rahmen der AP 2011 bei den Kantonen und den interessierten Organisationen ein Anhörungsverfahren durchgeführt worden war. Natürlich haben die in den Artikeln 15 und 17 der Sömmerungsbeitragsverordnung eingeführten Beschränkungen zu verschiedenen kritischen Stellungnahmen geführt, die neue Regelung fand jedoch insgesamt breite Zustimmung.

Zur Erinnerung seien hier die wichtigsten Punkte dieser Verordnung aufgeführt:

- Erhöhung der Beiträge auf 10 Millionen Franken
- Integration der BLW-Verordnung und der Kürzungsrichtlinien
- Anwendung der Verordnung über die Koordination der Inspektionen

und

- Neuregelung der Futterzufuhr
- Bewilligungspflicht für die Zufuhr von alpfremden Düngern

Es sei darauf hingewiesen, dass jede Dünger- und Futterzufuhr in einem Journal festgehalten werden muss.

Frage 1: Sind dem Staatsrat die Auswirkungen dieser Verordnung auf die freiburgischen Alpen, auf denen Milchkühe gesömmert werden, bekannt?

Ja, der Staatsrat ist sich der Auswirkungen bewusst. Im Kanton Freiburg befinden sich die tiefstgelegenen Alpen, auf denen Milchkühe gesömmert werden, jedoch in einer Höhe von rund 900 m ü.M (Region Les Colombettes, Corbières, Hauteville, La Roche) und die höchstgelegenen in einer Höhe von 1950 m ü.M. (Les Morteys). Es ist somit nicht möglich, Schlussfolgerungen zu ziehen, die für alle gelten. Andererseits haben sämtliche vom Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve durchgeführten Studien ergeben, dass nur wenige Rinderalpen von der neuen Regelung betroffen sind.

Frage 2: Kann der Staatsrat die Auswirkungen auf Qualitätsprodukte wie den Alpgreyerzer oder den Vacherin abschätzen?

Gemäss Schätzungen sind nur wenige Sömmerungsbetriebe von den Auswirkungen dieser Verordnungsänderungen betroffen. Hingegen profitiert die auf den Alpen produzierte Milch aufgrund dieser Neuregelung von einer verbesserten Wertschätzung, die allen Sömmerungsbetrieben zugutekommt.

Frage 3: Sollte sich der Staatsrat nicht beim Bund dafür einsetzen, dass diese Verordnung, die wie so viele andere, unsinnig ist, gelockert wird?

In Anbetracht dessen, dass der Staatsrat bereits im Rahmen der Anhörung im Sommer 2007 Stellung genommen hat, dass die besagte Verordnung das Werk einer Arbeitsgruppe ist, in der auch die alpwirtschaftlichen Kreise vertreten waren, und dass das Ziel verfolgt wird, eine nachhaltige Bewirtschaftung des Sömmerungsgebiets zu fördern, erachtet es der Staatsrat nicht als angebracht, beim Bund zu intervenieren.

Frage 4: Wann wird gewissen übereifrigen Funktionären, die unsere Alphütten durch Reglement in Laboratorien verwandeln wollen, was viele Alpkäser entmutigen wird, endlich ein Riegel vorgeschoben?

Der Staatsrat ist sich der Bedeutung der Alperzeugnisse und der Sanierungen, die die Bewirtschafter vornehmen müssen, bewusst. Der Staatsrat beabsichtigt daher, im Rahmen der Massnahmen zur Konjunkturförderung einzugreifen. Er hat vorgesehen, für Bewirtschafter, die Alpkäse herstellen, spezielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese Massnahme sollte dazu beitragen, die notwendigen Sanierungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Anforderungen im Bereich Lebensmittelsicherheit, vornehmen zu können. Andererseits sind diese neuen Anforderungen lediglich eine Folge der bilateralen Abkommen mit der EU und machen es möglich, dass Alpkäse weiterhin exportiert werden kann.

Freiburg, den 23. Juni 2009